

über Amt Stralendorf
Dorfstraße 30
19073 Stralendorf

Beschlussvorlage	Vorlage-Nr: 2020/ROG/378 Status: öffentlich AZ: Datum: 12.03.2020 Wiedervorlage:
Annahme von Spenden gemäß § 44 Abs. 4 KV M - V	
Fachdienst I Frau Karina Kabbe Beratungsfolge	28.05.2020 Gemeindevertretung Klein Rogahn

Sach- und Rechtslage:

Nach der Neufassung der KV M-V vom 13.07.2011 hat die Gemeindevertretung bzw. der Hauptausschuss in öffentlichen Sitzungen die Annahme von Spenden zu entscheiden, soweit dieses nicht durch die Hauptsatzung auf den Bürgermeister übertragen wurde.

Steuerberater Dietmar Koop 300,00 €

Beschlussvorschlag:

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Klein Rogahn beschließt die Annahme der Spende i. H. v. 300,00 €, für die 675-Jahrfeier, entsprechend der Sach- und Rechtslage.

Finanzielle Auswirkungen

Der Betrag wird auf dem Produktkonto 04.281.4629 vereinnahmt.

Bemerkungen

Aufgrund des § 24 der Kommunalverfassung des Landes M-V waren keine/folgende Mitglieder der Gemeindevertretung von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

<u>Abstimmungsergebnis</u>	
Gesetzliche Zahl der Gremiumsmitglieder:	
Zahl der anwesenden Gremiumsmitglieder:	
Davon stimmberechtigt:	
Ja-Stimmen:	
Nein-Stimmen:	
Stimmenenthaltungen:	
Ungültige Stimmen:	(Bürgermeister)